

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Großenkneten diese 106. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2026, CC-BY 4.0

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 106. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 106. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großenkneten hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 106. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 106. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 106. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Ausfertigung

Die 106. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Großenkneten wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Gemeinde Großenkneten im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 106. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

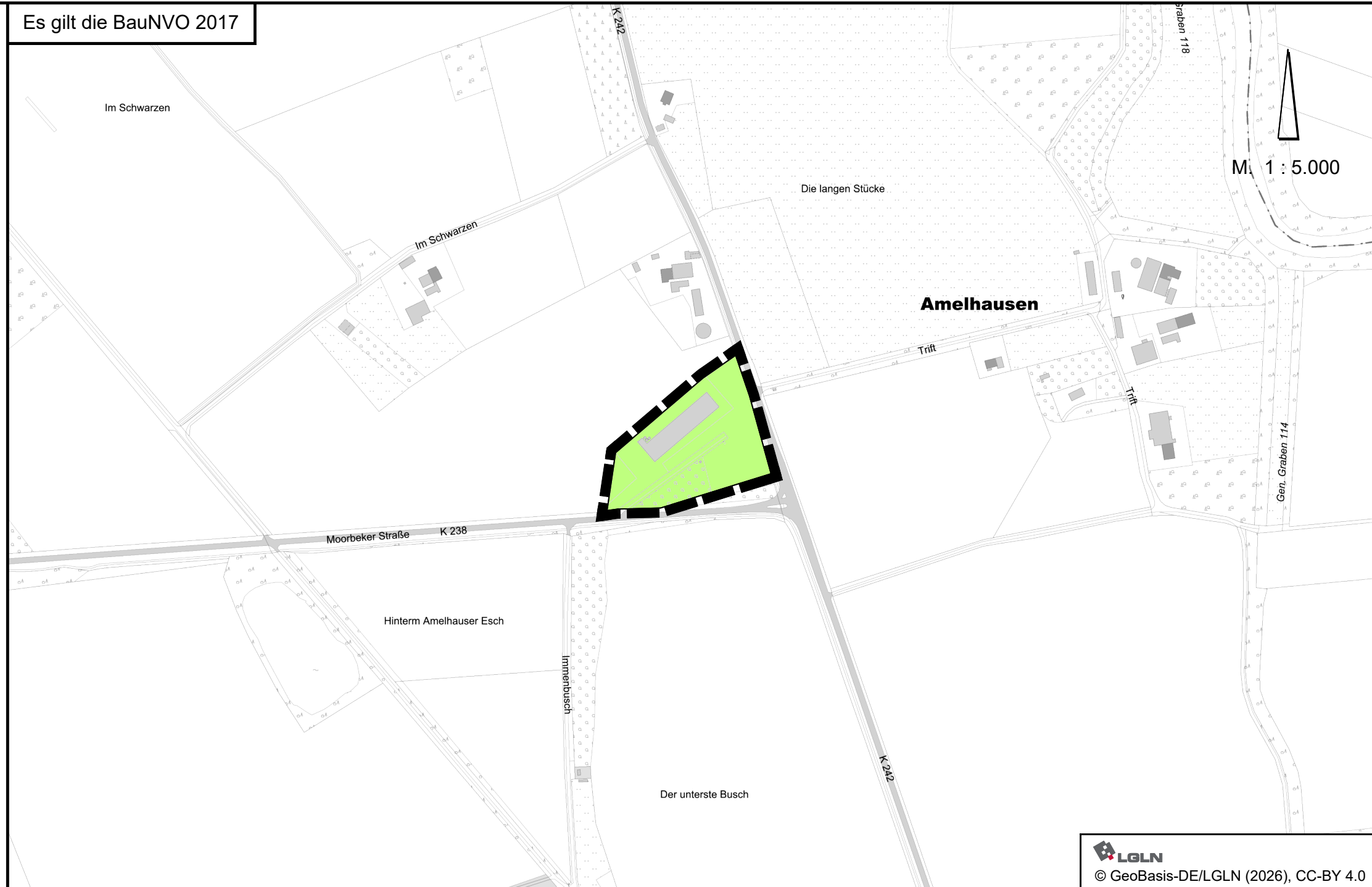
Wildeshausen, den
Landkreis Oldenburg
Der Landrat
Im Auftrage:


Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Großenkneten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Es gilt die BauNVO 2017




© GeoBasis-DE/LGLN (2026), CC-BY 4.0

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 106. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung wurden wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis im Internet veröffentlicht.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 106. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/in bekannt gemacht worden.



Die 106. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
Großenkneten, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 106. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 106. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Großenkneten, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung

Textliche Darstellungen

1. Innerhalb der Fläche für die Landwirtschaft ist ebenso die Nutzung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle inklusive notwendiger Nebenanlagen zulässig.

gezeichnet:	K. Klostermann	K. Klostermann	K. Klostermann			
Projektleiter:	K. Kropp	K. Kropp	K. Kropp			
Projektbearbeiter:	K. Kropp	K. Kropp	A. Tholen			
Datum:	25.03.2026	08.05.2026	20.05.2026			

GEMEINDE GROßENKNETEN

106. Flächennutzungsplanänderung Bereich "Amelhausen – Moorbeker Straße"

Stand: Mai 2026

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Escherweg 1
26121 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung
Postfach 5335
26043 Oldenburg
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

